

# Fachkräfte mit Ausbildung von der Stellenmeldepflicht befreit

Ab Januar 2020 gilt für fast alle Hilfsarbeitskräfte in Branchen mit einer Arbeitslosenquote von 5 und mehr Prozent eine Stellenmeldepflicht. Nicht mehr gemeldet werden müssen Fachkräfte mit Ausbildung.



Die im Zuge der Masseneinwanderungsinitiative eingeführte Stellenmeldepflicht gilt ab Neujahr für fast alle Hilfsarbeitskräfte in Branchen mit einer Arbeitslosigkeit von 5 Prozent und mehr - mit Ausnahme von Reinigungskräften.

Wirtschaftsminister Guy Parmelin hat am (heutigen) Dienstag die Liste der meldepflichtigen Berufsarten für das Jahr 2020 bestätigt.

Dies teilte Parmelins Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in einem Communiqué mit. Die Liste gelte bis Ende nächsten Jahres. Für die Unterstellung von Berufsarten unter die Stellenmeldepflicht gilt als einziges Kriterium die Arbeitslosenquote in einer Berufsart. Die Quoten werden gesamtschweizerisch anhand des Durchschnitts der vergangenen zwölf Monate in den einzelnen Berufsarten berechnet.

Ab Neujahr gilt zudem ein Schwellenwert von durchschnittlich 5 Prozent Arbeitslosigkeit für die Stellenmeldepflicht. Bisher sind es 8 Prozent. Dennoch dürfte trotz der Senkung des Schwellenwerts die Anzahl der meldepflichtigen Stellen nicht zunehmen, schrieb das WBF. Grund dafür sei die aktuell tiefe Arbeitslosigkeit.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat zudem die bisher gültige Schweizer Berufsnomenklatur modernisiert. Mit der Aktualisierung können meldepflichtige und nicht meldepflichtige Berufe besser nach Qualifikationsniveaus unterschieden werden.

Zudem konnte dank aktiver Beteiligung von HotellerieSuisse und weiteren Branchenverbänden der Forderung entsprochen werden, dass ab 2020 in den verschiedenen Berufsgattungen zwischen Hilfskräften und Fachkräften mit Ausbildung unterschieden wird.

Dies führt dazu, dass ab Januar nur noch Stellen für die Branchenberufsarten Servicehilfskräfte in Restaurants, Hilfsköche und Küchengehilfen, Zubereiter von Fast Food und anderen Imbissen, Hotelrezeptioniste oder offene Stellen für alle Hilfsarbeitskräfte – mit Ausnahme von Reinigungskräften – gemeldet werden müssen.

Aus der Meldepflicht heraus fallen unter anderem Fachkräfte in der Küche, Servicefachkräfte in der Gastronomie, Marketingfachkräfte und spezialisierte Uhrenarbeiter. (sda/htr)

[Check-up der Meldepflicht ab 2020 \(https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/tool1.html\)](https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/stellenmeldepflicht/tool1.html)

Publiziert am Dienstag, 10. Dezember 2019